VI. Sinanzen.

A. Städtischer Paughalt.

Die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde und die Berwendung der Anlehensgelder ist in dem Hauptrechnungsabschlusse der Stadt Wien für das Jahr 1883, welcher, der neuen Budgetform entsprechend, in 14 Gruppen, nämlich 13 für die reelle und eine für die durchlaufende Gebarung, gegliedert ist, respective in dem Anhange II hiezu zur Darstellung gebracht und der Vergleich der Gebarungsresultate mit dem Hauptvoranschlage in der Schlussbemerkung der dem Abschlusse beigegebenen Erläuterungen umständlich angestellt.

Da nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. April 1884 der Verwaltungssbericht an den Hauptrechnungsabschluss anschließen soll, so kann es nur die Aufgabe des Berichtes sein, die Gebarungsergebnisse im großen und ganzen theils im Hinblicke auf das Budget, theils in Bezug auf die Ergebnisse des unmittelbar vorangegangenen Jahres kurz zu besprechen.

Die Gesammteinnahmen des Jahres 1883 (mit Ausschluss der durchsausenden Posten) betrugen in der Gebür 17,200.913 fl. 57 fr., somit gegen den Boranschlag, welcher an Einnahmen 15,234.700 fl. in Aussicht nahm, um 1,966.213 fl. 57 fr. mehr. Bewirkt wurde dieser Mehreingang namentlich: durch das größere Erträgnis der Zinss und Schulfreuzer und der Zuschläge zur l. f. Hauszinssteuer infolge bedeutender Zunahme der Mietzinse, durch die Steigerung des Erträgnisses an Zuschlag zur l. f. Einkommensteuer, durch das Mehrerträgnis an Verzehrungssteuerzuschlag und an Gebüren für den Bezug des Hochquellenwassers, durch den Mehrertrag der Marktgebüren und des Lagerhauses, durch die Fructissicate der Cassavorräthe der eigenen und Anlehensgelder, durch die Kausschlüsinge, respective Kausschlüsingsraten für die Salzgriesbaustellen, für Grundparcellen vor der Schöndrunnerlinie und der Realität Nr. 52 in Rustendorf, für die Baustellen I, II und III in der Teinfaltstraße, für die Realität Nr. 12 am Hos und sier andere, zument Straßengründe, endlich durch das Erträgnis der im Jahre 1883 veranstalteten historischen Ausstellung.

Aber auch die Ausgaben der Commune im Jahre 1883 per 17,980.149 fl. 99.5 fr. in der Gebür übersteigen den Voranschlag, und zwar um 1,401.609 fl. 99.5 fr., wovon über 980.000 fl. allein für den Ankauf von Gründen und Realitäten zur Straßenerweiterung, hauptsächlich infolge der Erwerbung des Hauses Nr. 1 Teinfaltstraße (258.000 fl.), mehrerer Häuser in der Sterngasse (Nr. 6, 11 und 13 um 570.000 fl.) zur Durch-

führung des projectierten Straßenzuges vom Donancanal-Duai durch die Area des demoslierten städtischen Polizeihauses nach dem Hohenmarkt und der Einlösung eines Theiles des sogenannten Rothbergerhauses am Stephansplatz (200.000 fl.) zur Regulierung der Jasomirgottstraße entfallen. Sehr beträchtliche Mehrauslagen ergaben sich auch für Pflasterung der Straßen, für das Volksschulwesen im allgemeinen und Schulbauten insbesondere, für die Errichtung eines neuen Getreideschoppens beim städtischen Lagershause und für den Ankauf des Hauses Wienstraße Nr. 22, von Ländegründen in der Brigittenau und von Hinterlandgründen zu den städtischen Steinwerken bei Marbach in Oberösterreich, endlich für die Säcularseier des Jahres 1683 und für die damit versbundene historische Ausstellung.

Im ganzen stellt sich der Erfolg des Jahres 1883 dem Budget gegenüber um 564.603 fl. 57.5 fr. günstiger dar.

Die Gesammtsumme aller im Jahre 1883 effectuierten Einnahmen, mit Ausschluss der durchlaufenden Empfänge, betrug 17,106.093 fl. 79.5 kr., gegen jene des Jahres 1882 per 16,801.812 fl. 30 kr. mehr um 304.281 fl. 49 kr.; jene der effectuierten Ausgaben des Jahres 1883 (ohne durchlaufende) 17,784.962 fl. 6.5 kr., gegen die Ausgaben des Jahres 1882 per 17,252.271 fl. 73.5 kr. mehr um 532.690 fl. 33 kr.

Die Activrückstände, mit Ende des Jahres 1883 2,816.794 fl. 38 kr., haben sich gegen das Vorjahr um 67.543 fl. 30 kr., die Passivrückstände, zu Ende 1883 1,015.503 fl. 87., kr., um 186.291 fl. 13 kr. erhöht.

Zur Tilgung der Gemeindeschuld wurden mit Einschluss der Rückzahlung von Satzapitalien, welche bei Häuserankäusen zur Zahlung übernommen wurden, im Jahre 1883 985.114 fl. 95 fr. verwendet. —

Die Veränderungen im Inventarialvermögen der Commune sind in den Anmerkungen zu den einzelnen Posten des Vermögensinventars (welches dem Hauptrechnungsabschlusse des Jahres 1883 angeschlossen ist) nachgewiesen und begründet.

Hernach hat sich im Jahre 1883 der Gesammtwert des privatrechtlichen uns beweglichen Vermögens um 2,720.010 fl., d. i. auf 39,194.320 fl. erhöht, jener des privatrechtlichen beweglichen Vermögens um 1,928.005 fl. 64.5 fr., d. i. auf 6,415.894 fl. 90.5 fr. vermindert, während der Wert der Gerechtsame mit 96.340 fl. unverändert blieb.

Der Nominalwert der Wertpapiere betrug Ende 1883 3,293.130 fl. 28 kr., der Eurswert 3,116.485 fl. 27 kr. Das Gemeindegut repräsentiert einen Wert von 53,843.000 fl. (gegen 1882 um 640.700 fl. mehr).

Das currente Bermögen weist ein reines Activum von 6,627.382 fl. 13 fr. auf, hat sich daher gegenüber dem Stande des Vorjahres um 815.075 fl. 43.5 fr. vermindert.

Der bare Cassavorrath hat sich von 4,654.629 fl. 96.5 fr., welche zu Beginn des Jahres 1883 vorhanden waren, auf 3,842.582 fl. 88 fr. zu Ende dieses Jahres, demnach um 812.047 fl. 8.5 fr. im Berlause des Jahres vermindert; diese Juanspruchnahme des Cassarestes wurde hauptsächlich infolge der schon erwähnten Häuserankäuse in der Sterngasse im I. Bezirke (für den Straßenzug "Franz Iosesse Duai—Hohenmarkt") nothwendig, während die übrigen Ausgaben von den Einnahmen gedeckt wurden.

B. Fonde und Stiftungen.

Aufgabe des Verwaltungsberichtes kann es nur sein, die Hauptergebnisse der sinanciellen Gebarung mit den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonden und Stiftungen zur Anschauung zu bringen; bezüglich der Details muß auf den Haupt-Rechnungsabschluss der Gemeinde und auf die Special-Rechnungsabschlusse verwiesen werden.

1. Sonde der öffentlichen Armenpflege.

a) Allgemeiner Verforgungsfond.

In Bezug auf die Einnahmen des allgemeinen Versorgungsfondes kommt zunächst eine wichtige Verordnung in Betracht.

Eine der bedeutendsten Einnahmsquellen dieses Fondes bildet nämlich die auf Grund des Hossecretes vom 30. August 1806, J.-G. Rr. 782, und des Erlasses des f. k. Ministeriums des Innern vom 7. Februar 1849, R.-G.-Bl. Rr. 121, von allen im Wiener Armenrayon vorsallenden Verlassenschaften mit einem Percent einzuhebende Versorgungsfondsgebür.

In Gemäßheit des kaiserlichen Patentes vom 9. August 1854, R. S. Bl. Ar. 208, haben die im Wiener Armenbezirke fungierenden k. k. Abhandlungsbehörden nicht nur diese Gebür von dem ermittelten reinen Nachlasse zu bemessen, sondern auch für die Berichtigung derselben Sorge zu tragen. Es besteht jedoch keine gesetzliche Bestimmung, bis zu welchem Zeitpunkte diese Gebür, welche oft von sehr bedeutender Höhe und deren baldige Einzahlung daher im besonderen Interesse des Versorgungssondes gelegen ist, beglichen sein soll.

Der bisherige Borgang bei den Berlassenschandlungen ließ in Bezug auf die Einhebung der Bersorgungsfondsgebüren die wünschenswerte Pünktlichkeit und Strenge vermissen, die Gebüren blieben oft jahrelang unberichtigt oder es wurde die den Gerichten obliegende Sicherstellung derselben so spät vorgenommen, dass die Gebüren dem Bersorgungssonde mitunter ganz verloren giengen.

Da diese Übelstände in den letzten Jahren häusiger vorkamen, hat der Magistrat mit Genehmigung des Gemeinderathes an das k. k. Justizministerium zwei Eingaben gerichtet, in welchen unter Nachweis der bei der Bemessung und Einhebung der Berssorgungsfondsgebüren bei den hiesigen Abhandlungsbehörden bestehenden Übelstände die Bitte gestellt wurde, das k. k. Justizministerium wolle im versassungsmäßigen Wege ein Gesetz erwirken, durch welches dem allgemeinen Bersorgungssonde mindestens das bisher gesetzlich gewährte Ausmaß der Berlassenschaftsgebüren gesichert und bezüglich dieser Gebüren auch, wie dies in Bezug auf den Schulbeitrag der Fall ist, Verzugszinsen gewährt werden.

Das f. f. Justizministerium hat mit Erlass vom 21. December 1882 dem Ansuchen des Magistrates, soweit als dieses in den Wirkungskreis dieses k. k. Ministeriums gehört, Folge gegeben und angeordnet, dass künftighin der Magistrat in allen Fällen, in welchen nach den bestehenden Vorschriften ein Beitrag zum allgemeinen Versorgungssonde in Wien bemessen oder ausgesprochen wird, dass ein solcher Beitrag nicht zu entrichten sei, durch Zustellung des betreffenden gerichtlichen Bescheides gleichzeitig mit der gebürenpflichtigen

Partei zu verständigen sei. Was aber die Erlassung eines neuen Gesetzes und die Zugestehung der Berzugszinsen anbelangt, so wurde dieses Ansuchen dem Ministerium des Innern als in dessen Wirkungskreis gehörig zur weiteren Behandlung abgetreten.

Auf Grund dieses Erlasses des k. k. Justizministeriums werden der städtischen Hauptcassa die Bemessungserkenntnisse zur Vorschreibung übermittelt, und hat dieselbe, falls die Einzahlung der Gebüren binnen sechs Wochen nicht erfolgt, wegen der executiven Einbringung die Anzeige zu machen.

Hiedurch wird nunmehr seit dem Jahre 1883 nicht nur eine bedeutend raschere Einhebung der Verlassenschaftspercente bewirkt, sondern auch der Versorgungssond vor Verlusten bewahrt, welche früher, wie einzelne Fälle zeigten, nicht unerheblich waren.

Von den Verfügungen und Umständen, welche auf die Gebarung bei einzelnen Zweigen der Fondsverwaltung im Jahre 1883 Einfluss nahmen, sind weiters folgende zu verzeichnen:

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 6. December 1881 war angeordnet worden, dass die Gebarung des Fondsgutes Ebersdorf in die Gebarung des allgemeinen Versorgungsfondes, bei welchem bisher nur die abgeführten Rentüberschüsse dieses Fondsgutes verrechnet wurden, einzubeziehen sei. Es sind demnach, und zwar zum erstenmale pro 1883, sämmtliche Empfänge und Ausgaben der Herrschaft Ebersdorf in den schließelichen Gebarungsresultaten des Versorgungsfondes enthalten.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 16. Februar 1883 wurde die Creierung von 200 Bürgerspitalspfründen im Betrage von monatlich je 6 fl. angeordnet; durch die Besetzung dieser Pfründenplätze gelangten sämmtliche bisher interimistisch aus dem Versorgungssonde betheilten armen Bürger mit 1. Mai 1883 theils in die Bürgersspitals, theils in die Bürgerladbetheilung. In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1883 wurden noch 98 arme Bürger mit Pfründen von monatlich 2 fl. dis 4 fl. aus dem Versorgungssonde betheilt. Der Gesammtauswand hiefür betrug 918 fl. 30 kr.

Das Grundspital zu Liechtenthal mit einem Belegraume für 12 Pfründner wurde, nachdem die in dieser Anstalt untergebracht gewesenen 7 Armen am 1. März 1883 in die städtische Versorgungsanstalt am Alserbache übernommen und Vewerber um Aufenahme in das Grundspital nicht mehr vorhanden waren, an dem bezeichneten Tage gesichlossen. Wegen Übertragung der bei diesem Grundarmenhause bestandenen Stiftungen an die Versorgungsanstalt am Alserbach werden derzeit noch die Verhandlungen gepflogen.

Ferner sind aus Anlass der im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 284, 876 und 992 erwähnten Unterbringung der nach Wien zuständigen Obdachlosen in dem städtischen Asyls und Werkhause dem Versorgungsfonde Mehrauslagen im Betrage von 5634 fl. 91 fr. erwachsen. —

weniger benöthigt wurde.

Die Einnahmen des Fondes beliefen sich auf 2,169.597 fl. 93 fr., die Ausgaben auf 2,137.196 fl. 29 fr.

Außerdem weisen die mit Ende des Jahres 1883 verbliebenen Caffareste
per
gegen die zu Anfang dieses Jahres vorhandenen Cassareste per 128.302 " 43 "
eine Erhöhung um 20.996 fl. 35 fr.
nach.
Die Dotationsschuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder der
Gemeinde hatte mit Ende des Jahres 1882, und zwar:
an ordentlichen Dotationsvorschüffen 5,413.807 fl. 78 fr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüffen
zusammen 5,491.815 fl. 22 kr.
betragen.
Im Jahre 1883 wurde, wie erwähnt, eine Dotation, und zwar ausschließlich
für currente Zwecke, im Betrage von 543.230 fl. in Anspruch genommen, so dass sich
die Schuld des Berforgungsfondes an die eigenen Gelder mit Ende des Jahres 1883:
an ordentlichen Dotationsvorschüffen auf 5,957.037 fl. 78 fr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüssen auf
im ganzen daher auf 6,035.045 fl. 22 kr.
stellte.
On San Mart San San Obulanamastansa sahanisan Wastitatan und Mustatta-

In dem Werte der dem Versorgungssonde gehörigen Realitäten und Anstaltsegebäude sind nur geringfügige Änderungen eingetreten, er betrug Ende 1883 3,137.490 fl.; der Wert der Capitalien hingegen hat sich hauptsächlich infolge höherer Curse nicht unerheblich, nämlich auf 1,061.748 fl. 56 fr. (Curswert) erhöht. Im Passivstande hat sich im Jahre 1883 feine Änderung ergeben.

b) Burgerladfond.

nachweist.

In den Beständen des Stammvermögens des Bürgerladsondes ist nur eine geringfügige Ünderung eingetreten. Die Vermehrung des Wertes der Capitalien gegen das Vorjahr ergab sich beinahe ausschließlich durch die günstigeren Curse der Effecten. Der Wert des Bürgerladhauses betrug 150.000 fl., jener der Capitalien nach dem Curse 214.081 fl. 21 kr.

Die Steigerung des reinen Activums des Currentvermögens auf 8205 fl. 81 kr. wurde hauptsächlich durch den mit Ende 1883 verbliebenen höheren Caffarest bewirkt.

c) Bürgerspitalfond.

Jene Bürger, Bürgersfrauen und Witwen, welche wegen Raummangels nicht in der Bürgerversorgungsanstalt, welche nur einen Belegraum für 220 Männer und

320 Frauen besitzt, untergebracht werden konnten, fanden bisher Aufnahme in den städtischen Versorgungsanstalten, woselbst dieselben theils für Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes, theils für Rechnung der ihnen aus dem Bürgerspitalsfonde gewährten Pfründen verpslegt werden mussten.

Standen diese Pfründner vor der Aufnahme in eine städtische Versorgungsanstalt noch nicht im Genusse einer Pfründe aus dem Bürgerspitalfonde, so fiel die Last der Verpstegung ganz auf den Wiener allgemeinen Versorgungssond.

Die in den städtischen Versorgungsanstalten untergebrachten Pfründner aus dem Bürgerstande wurden den anderen Versorgungssondspfründnern gleichgehalten und erhielten demnach die nur mit 26 Kreuzer per Tag systemisierte Geldportion, während die Geldsportion im Bürgerversorgungshause mit 36 Kreuzer per Tag bemessen ist.

Das günstige Gebarungsresultat des Bürgerspitalsondes hat nun den Gemeindes rath der Stadt Wien anlässlich der Berathung des Voranschlages für den Bürgerspitalsond pro 1884 (18. December 1883) bestimmt, zu verfügen, dass vom 1. Jänner 1884 an für die wegen Raummangels anstatt in der Bürgerversorgungsanstalt in den städtischen Versorgungsanstalten untergebrachten Pfründner aus dem Bürgerstande bis zur Maximalzahl von 120 die ganze Geldportion von täglich 36 Areuzer aus dem Bürgerspitalsonde bestritten wird und diese Pfründner nach Thunlichseit in separaten Jimmern untergebracht werden.

Durch diese Berfügung wurde einerseits dem Wiener allgemeinen Bersorgungsfonde eine namhafte Entlastung zutheil, andererseits einem Gebote der ausgleichenden Gerechtigkeit gegenüber den anderen armen Bürgern, deren Anspruch auf Bersorgung aus den Mitteln des Bürgerspitalfondes doch ein gleicher ist, Rechnung getragen.

Die ordentlichen Einnahmen des Bürgerspitalfondes beliefen sich im Jahre 1883 in Summa auf 614.074 fl. 24 fr.; dieselben zeigen zwar der Ziffer nach eine Abnahme gegenüber den gleichartigen Einnahmen des Borjahres 1882 per 627.379 fl. 89.5 fr., die Höhe der letzteren Einnahmen war jedoch nur eine zufällige, indem sie durch nicht wiederkehrende dem Fonde in diesem Jahre zugeslossene Einnahmsbeträge hervorsgerusen wurde; so sind z. B. im Jahre 1882 in den Bäldern des Fondsgutes Spitaus zufälligem Anlasse um eirea 2000 Raummeter Brennholz im Werte von über 6000 fl. mehr erzeugt worden, als im Jahre 1883; ferners wurden dem Fonde im ersteren Jahre einige ziemlich bedeutende Verlassenschaften von verstorbenen Bürgerspitalsspfründnern eingeantwortet, was im letzteren Jahre in gleichem Maße nicht der Fall war.

Die ständigen Fondseinnahmen des Jahres 1883 haben aber in der That consequent, wie in den Borjahren 1880—1882, abermals eine Steigerung ersahren. Dieses stetige Steigen der Fondseinnahmen gab Anlass, dass der Gemeinderath bei der Berathung des Fondsbudgets pro 1883 200 Pfründnerplätze zu monatlich je 6 fl. neu creierte, die auch im Jahre 1883 größtentheils zur Besetzung gelangten. Gleichwohl ergaben die ordentlichen abgestatteten Einnahmen dieses Jahres per 614.074 fl. 24 fr. gegenüber den ordentlichen Ausgaben per 560.343 fl. 90.5 fr. mit Einschluss der Ausgaben für Resundierungs=

zwede per	22.410 ,	, –	"				
	zusammen per			582,753	"	$90{5}$	"
den bedeutenden Ginnahmsüberichufs von				31,320	fl.	33.	fr.

Dieses günstige Resultat beruht einestheils darauf, dass nach den im Jahre 1878 aufgestellten Grundsätzen die in den höheren Kategorien per monatlich 12, 11, 10, 9 und 7 fl. erledigten Pfründnerplätze nur mit 6 fl. monatlich weiterverliehen wurden und die erledigten Zulagen, Pfründen und Kostgelder für Bürgerswaisen gar nicht mehr zur Weiterverleihung gelangten; andererseits war aber auch das stetige Answachsen der Stammcapitalien des Fondes, respective des Erträgnisses derselben von wesentlichem Einflusse.

Im allgemeinen hat sich das reine Fondsvermögen im Jahre 1883 abermals, und zwar von anfänglichen 7,992.864 fl. 30 fr. auf schließliche 8,188.146 fl. 44.5 fr., mithin um 195.282 fl. 14.5 fr. vermehrt, welchen Vermögenszuwachs wohl zum Theile das Steigen der Eurswerte der Wertpapiere und des Wertes der Ücker und Gründe des Fondes bewirfte, indes wurde auch dem Capitalienstande des Fondes, und zwar hauptsächlich aus currenten Witteln, zum Theile aber auch durch Capitalisierung von Grundkaufschillingen und durch Widmungen von Privatpersonen der Vetrag von 110.051 fl. 15 fr. zugeführt. Der Wert der Realitäten betrug Ende 1883 5,342.799 fl., der Curswert der Capitalien 3,949.146 fl. 69 fr.

Überblickt man die Leistungen der vorgenannten drei Fonde, so ergibt sich daraus, dass im ganzen (einschließlich der Verwaltungsausgaben) zur Armen- und Waisenpslege verwendet wurden 2,722.565 fl. 36 kr.; diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber 2,810.603 fl. 12 kr.

d) Johannesspital: und Großarmenhausfond.

Die durch Fructificate vom Jahre 1882 bei neun Stiftungen dieses Fondes im Jahre 1883 eingetretene Interessenvermehrung wurde zur theilweisen Erhöhung der bei diesen Stiftungen bereits bestandenen Bezüge vom 1. Jänner 1883 ab verwendet.

Im Capitalienstande des Großarmenhausfondes fand im Jahre 1883 feine Beränderung statt. Derselbe bezifferte sich zu Ende 1883 mit nominell 321.300 fl.

e) Wiener Landwehrfond.

Der Wiener Landwehrfond war ursprünglich zur Verleihung von Pfründen für die Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr und für deren hilflos hinterlassene Witwen bestimmt. Gegenwärtig genießen nur mehr zwei Witwen solche Pfründen von monatlich 30 fl.

Nach den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. Sepstember 1878 sind in Zukunft die Interessen dieses Fondes bei dem Ausbruche eines Krieges entweder zur Unterstützung der Familien in Wien heimatberechtigter zur Fahne eingerückter Krieger oder der im Felde erwerbsunfähig gewordenen Familienväter, der Witwen und Waisen solcher im Felde Gefallenen oder auch der durch den Tod solcher Krieger ihrer Stütze beraubten Eltern zu verwenden.

Diesen Beschlüssen entsprechend wurden anlässlich des Occupationskrieges im Jahre 1878 mehrere neue Stiftplätze creiert, so dass gegenwärtig aus diesem Jonde 1 Pfründe mit monatlich 25 fl., 3 Pfründen mit monatlich 20 fl. und 2 Erziehungssbeiträge mit monatlich 5 fl. bezahlt werden.

Am Ende des Jahres 1883 bestand das Vermögen dieses Fondes aus 224.402 fl. 50 fr. in Wertpapieren.

f) Waifenfond.

Der Waisenfond wurde im Jahre 1855 zu dem Zwecke gegründet, um aus den Interessen desselben Vormündern armer Waisen, die keine Aufnahme in den städtischen Waisenhäusern gefunden haben, oder aus denselben bereits entlassen sind, zur besseren Erziehung und Ausbildung ihrer Mündel Unterstützungen in größerem Maße zu gewähren.

Der Vermögensstand dieses Fondes bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1883 mit 28.300 fl. in Wertpapieren und 291 fl. 30.5 kr. im Baren.

Von den Interessen dieses Fondes wurden im Jahre 1883 215 fl. im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1883 (siehe den letzten Verwaltungsbericht Seite 1042) zur Unterstützung in Privatpslege befindlicher Waisen verwendet.

2. Andere Sonde.

a) Militarvorfpannsfond.

Die Vorspannsumlage betrug für ein Pferd im Jahre 1883 15 Kreuzer.
An reellen Einnahmen wurden im Jahre 1883 erzielt, und zwar:
an Borspannsgebüren
" Borspannsumlagen
" verschiedenen Einnahmen
daher zusammen 2.645 fl. 18 fr.
und mit Hinzurechnung des anfänglichen Caffarestes per 10.530 " 94.5 "
im ganzen 13.176 fl. 12.5 fr.
Nach Abzug der Auslagen, bestehend aus Borspanns-
auslagen per
und aus verschiedenen Auslagen per 465 " 20 "
zusammen aus 4.574 " 99 "
verblieb bei diesem Fonde mit Ende des Jahres 1883 ein
Cassarest per 8.601 fl. 13.5 fr.

b) Jehrerpensionsfond.

Die aus den eigenen Geldern an diesen Fond zur Bedeckung seiner Abgänge in der currenten Gebarung in früheren Jahren gegebenen Vorschüsse von zusammen 76.000 fl. haben sich durch die im Jahre 1883 neuerdings gegebenen Vorschüsse im Betrage von 29.000 fl. nunmehr auf 105.000 fl. erhöht.

Die bei der Lehrerpensionscassa angewiesenen Bezüge bestanden am Schlusse des Jahres 1883 in:

48	Lehrerpensionen	mit	bem	Jahreserfordernisse	von			41.411	fl.	23	fr.
67	Witwenpensionen	"	,,	"	"			22.198	"	68	,,
8	Concretalpensionen	"	"	"	,,	1.7		1.171	"	76.,	5 "
33	Erziehungsbeiträgen	"	"	"	"			3,206	,,	75	,,

Sterbequartale wurden im Jahre 1883 an 11 Parteien und Abfertigungen an 2 Parteien ausbezahlt.

c) Hilfsfond zur Unterflützung und Persorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Wenn in dem vorliegenden die Thätigkeit der Gemeindeverwaltung im Jahre 1883 darstellenden Berichte auch des durch eine besondere allgemeine Hilfsaction zustande gekommenen Fondes zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters (am 8. December 1881) nothleidend gewordenen Personen Erwähnung geschieht, so liegt der Grund darin, dass nicht bloß die Gemeinde Wien mit der namshaften Spende von 50.000 fl. an der Gründung dieses Fondes sich betheiligt hat, sondern dass das an die Stelle des bestandenen Hilfscomités getretene Curatorium den jeweiligen Bürgermeister der Stadt Wien, den städtischen Oberbuchhalter und den Reserenten des Magistrates in Armens und Humanitätsangelegenheiten zu ständigen Mitgliedern zählt, dass der jeweilige Bürgermeister Obmann des Curatoriums ist und sechs Mitglieder in dasselbe zu wählen hat, dass endlich der gesammte Capitalsbetrag des besagten Fondes in der städtischen Hauptcassa hinterlegt ist und unter Controle der städtischen Buchhaltung als gewidmetes Zwesvermögen bei den Depositen abgesondert verrechnet wird.

Das Bemerkenswerteste über diesen Hilfsfond von dem Beginne der Thätigkeit des Hilfscomités am 11. December 1881 bis zum Schlusse des Jahres 1882 wurde bereits in dem letztpublicierten Berwaltungsberichte auf Seite 1042 ff. angeführt und es werden nun die dortigen Daten durch die Ergebnisse des Jahres 1883 ergänzt.

Der Gesammtbetrag der gewährten Aushilfen belief sich in diesem Jahre auf 3678 fl. 5 kr., aus den Capitalien der Kinder wurden 3557 fl. 34 kr. bezahlt.

An Mitglieder der Kinderassociation wurden Capitalsauszahlungen in der Summe von 14.925 fl. 80 fr. bewilligt.

Lebenslängliche Renten erhielten zwei Parteien, und zwar per 180, respective 300 fl. jährlich.

Zeitliche Jahresrenten wurden bewilligt je einer Partei, und zwar per 60 fl. auf drei, 120 fl. auf fünf Jahre, 120 fl. auf die Studiendauer, 300 fl. auf sechs Jahre und 480 fl. auf ein Jahr.

Außerdem wurde drei Gesuchen um Erhöhung und fünf Gesuchen um Berslängerung von Rentenbezügen stattgegeben; vier Mitglieder der Waisenassociation erhielten eine Erhöhung der Alimentationsbeiträge.

Mit Schluss des Jahres 1883 betrug der Stand der Kinderassociation 120 Köpfe, der Stand der mit lebenslänglichen Renten bedachten Parteien 126 mit dem Jahresbezuge von 33.000 fl. und jener der mit zeitlichen Kenten Bedachten 29 mit dem Jahresbezuge von 4680 fl.

Der mit dem Jahresberichte des Curatoriums veröffentlichte Rechnungsabschluss des Ringtheaterfondes für das Jahr 1883

bes mingipenterfonces fur ons	bares Geld	Wertpapiere	Spaccuffaeinlagen
weist im Empfange	111.609 fl. 48 fr.	1,600.000 fl.	8416 fl. 29 fr.
in ber Ausgabe	103.965 " 95 "	28,900 "	241 " 72 "
somit einen Cassarest von .	7.643 fl. 53 fr.	1,571.100 fl.	8174 fl. 57 fr.
aus.			tile mattansan

Der Cassarest des aus der Spende eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gebildeten, besonders verrechneten Fondes (vergl. Seite 1043 des Verwaltungsberichtes pro 1880—1882, letztes Alinea) belief sich auf 100.000 fl. in Wertpapieren und 300 fl. 71 fr. Sparcassainlagen; aus diesem Konde bezogen 16 Personen Renten auf Lebensdauer im jährlichen Betrage von zusammen 4560 fl.

Anhangsweise wird hier auch

d) die Dienftboten-Krankenraffa

besprochen, weil der Fond dieser Cassa als ein gewidmetes Gemeindevermögen anzusehen ist.

Alls Dienstboten im Sinne der Statuten sind alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes zu betrachten, welche von ihrem Dienstgeber als solche polizeilich angemeldet werden. Denselben sind aber auch alle anderen dienenden oder arbeitenden Personen beiderlei Geschlechtes beizuzählen, welche einem Genossenschaftsverbande nicht angehören, deren Dienstgeber aber zur polizeilichen Meldung und zur Tragung der Verpslegskosten für selbe im Erkrankungsfalle verpslichtet sind.

Infolge der vom Gemeinderathe später genehmigten Erweiterung werden die Verpslegskosten auch für solche Dienstboten, deren Dienstgeber in Wien der Cassa beigetreten sind und sich genöthigt sahen, ihre Dienstboten in Spitäler außerhalb Wien unterzubringen, und zwar nach der vollen Taxe der letzten Classe geleistet, wenn diese Spitäler in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegen sind und das Öffentlichkeitsrecht genießen.

Der Empfang der Dienstboten-Arankencassa belief sich im Jahre 1883 auf 17.476 fl., die Ausgabe betrug 11.510 fl. 6 kr.; ersterer überragt den des Borjahres um 1339 fl. 32 kr., letztere hat sich gegen das Jahr 1882 um 1561 fl. 70 kr. vermindert.

Diese Daten constatieren einerseits die wachsende Betheiligung der Bevölkerung an diesem Institute, da im Jahre 1883 1615 versicherte Dienstboten zugewachsen sind, andererseits eine Abnahme in den Ausgaben der Cassa im Jahre 1883 ungeachtet der bedeutenden Zunahme der versicherten Dienstpersonen; es ist nämlich im Jahre 1883 eine geringere Anzahl der versicherten Dienstpersonen spitalsbedürftig geworden.

Der vorhandene Cassaüberschuss war Ende 1883 gegenüber dem des Vorsjahres um 2901 fl. 2 fr. höher.

Der in Werteffecten ausgewiesene Vermögensstand der Cassa betrug 46.380 fl. 78 fr., der Barfond 976 fl. 15 fr.

Die Zahl der ganzjährig versicherten Individuen belief sich auf 31.746; der Jahresbeitrag war mit 50 kr. per Person beibehalten worden; die Krankenhauss verpslegskostengebür betrug 45 kr. per Tag und Individuum.

3. Stiftungen für Armenpflege.

Im Jahre 1883 betrugen die zum allgemeinen Versorgungsfonde ohne specielle Widmung erlegten Legate und Geschenke 13.723 fl. 55 kr.

Ein größeres Legat ist dem Versorgungssonde von dem am 30. November 1883 verstorbenen Maurermeister und Realitätenbesitzer Andreas Brantner in Waidhosen an der Ybbs zugefallen, welcher in seinem Testamente vom 17. November 1883 diesem Fonde die ihm gehörigen Häuser Nr. 78, 79 und 80 in Eisenreich Dornach bei Amstetten vermacht hat. Diese Häuser repräsentieren einen Wert von 18.600 fl.; da die Hypothekarlasten per 8742 fl. 50 kr. und die Kosten für die Fertigstellung der Häuser 800 fl. betragen, so wird sich aus diesem Legate für den Versorgungssond ein Reinergebnis von circa 9000 fl. herausstellen.

Im abgelaufenen Jahre sind nachstehende Armen=Stiftungen zugewachsen, beziehungsweise die betreffenden Verhandlungen bis zur Errichtung des Stiftsbriefes gediehen, als:

Die Josef Christian Müllner'sche Stiftung für Bürgerspitalspfründner mit einem Stiftungscapitale von 8200 fl. Notenrente; Stiftbrief de dato 31. Mai 1883, Verswaltung und Persolvierung durch den Magistrat.

Die Mautner=Markhof'sche Stiftung für schuldlos verarmte Gewerbetreibende in Wien mit dem Stiftungscapitale von 7500 fl. Silberrente; Stiftbrief de dato 7. Juni 1883, Persolvent ist der Gemeinderath der Stadt Wien.

Die Hanusch=Stolz'sche Stiftung für städtische Waisenkinder mit dem Stiftungscapitale von 1350 fl. Silberrente; Stiftbrief vom 5. Mai 1883, Verwaltung und Persolvierung durch den Magistrat.

Die Friedrich Siebert'sche Stistung für einen armen braven Geschäftsmann, welcher im V. Bezirke Margarethen seit längerer Zeit wohnhaft ist, mit dem Stistungsscapitale von 1000 fl. Papierrente; Stistbrief vom 1. December 1883, das Vorschlagssrecht steht dem Vorsteher des V. Bezirkes, die Persolvierung dem Bürgermeister zu.

Die Julius und Theresia Hönig'sche Stiftung für Arme in den Bezirken Wieden und Margarethen mit dem Stiftungscapitale von 6000 fl. Notenrente; Stiftsbrief nom 6. December 1883, die Verwaltung hat der Magistrat, die Persolvierung steht den Vorstehern des IV. und V. Bezirkes zu.

Die Therese Rosenauer'sche Stiftung für verschämte Arme mit dem Stiftungscapitale von 5530 fl. Notenrente; Stiftbrief vom 22. December 1883, die Verwaltung steht dem Magistrate, die Persolvierung dem Bürgermeister zu. Rücksichtlich der bereits im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 295 und 296 besprochenen Stiftungen eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes und des David Schwarzmann erfolgte im Jahre 1883 die Aussertigung der Stiftbriefe.

Ferner ist im Jahre 1883 von solchen Stiftungen, deren Berwaltung und Perssolvierung den Vorstehern der einzelnen Gemeindebezirke zusteht, nur im III. Bezirke die Karl und Therese Göschlische Stiftung für vier würdige Geschäftseleute des Bezirkes Landstraße (ohne Unterschied der Confession und des Geschlechtes), welche ohne ihr Verschulden verarmt sind, zugewachsen. Stiftungscapital 4000 fl., jährliche Interessen 168 fl.; Stiftbrief de dato 29. December 1883. —

Bei mehreren Stiftungen ift die Errichtung der Stiftbriefe noch im Zuge.

In Betreff der Pauline Wißmann'schen Stiftung für arme Bürgerswitwen ist zu bemerken, dass die Verhandlungen wegen Sicherstellung des Stiftungsvermögens im Jahre 1883 durch den Verkauf bes in die Verlassenschaft gehörigen Hauses Nr. 22 Wienstraße an die Commune Wien bereits zum Abschlusse gekommen sind und dass nach Vefriedigung der Ansprüche eines Notherben und eines größeren Nachlassgläubigers das verbliebene reine Stiftungsvermögen im Betrage von 17.000 fl. bei der ersten österreichischen Sparcassa fruchtbringend angelegt wurde und das Sparcassabuch bereits in der Verwaltung der städtischen Hauptcassa sich befindet.

Größere Verhandlungen hat die in der Constituierung begriffene Dr. Johann

Romich'iche Stiftung nothwendig gemacht.

Dr. Johann Romich hat nämlich in seinem Testamente de dato 10. Mai 1879 zum Universalerben seines Vermögens nachbenannte Stiftungen eingesetzt, als: ein Fußstrankenspital für Arme in Wien und Pest, ein Stipendium für einen Mediciner und ein kleines Krankens und Armenhaus in seinem Geburtsorte Dioszégh im Preßburger Comitate. Das inventierte Nachlassvermögen beträgt 132.922 fl. 93 kr.

Der erblasserische Sohn, Dr. Oskar Romich, hat jevoch eine Klage auf Annullierung des Testamentes und der in demselben angeordneten Erbeinsetzung eingebracht, und es wurde das Eingehen eines Bergleiches mit dem Kläger als wünschenswert

bezeichnet.

Dr. Oskar Romich stellte auch zwei Ausgleichsanträge und mit Zustimmung des Gemeinderathes (Beschluss vom 5. April 1883) wurde jene Ausgleichsalternative angenommen, wonach sich Dr. Oskar Romich verpslichtete, gegen Annullierung des Testamentes und Einantwortung des ganzen Nachlasses zur Errichtung der im Dr. Johann Romich'schen Testamente angeordneten oder einer analogen Stiftung, sowie zur Dotierung der im Testamente angeordneten Stipendienstiftung einen verglichenen Absügsbetrag von 50.000 fl. dar abzugs- und gebürenfrei zu erlegen und bezügslich der Stistungen in Budapest und Dioszégh sich mit den ungarischen Behörden abzusinden.

In Bezug auf die Berwendung dieses Abfindungsbetrages find die Berhand=

lungen noch anhängig. -

Die Einnahmen bei den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden (einschließlich der Josef Graf Radeth, dann Franz und Marie Vernhardt'schen Stiftung für Militär-Invaliden und der 17 Stiftungen für Criminalsträslinge) 112 Stiftungen für Waisen und Armenpflege betrugen im Jahre 1883 128.507 fl. 93.5 kr., die Ausgaben 133.524 fl. 54.5 kr. Der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 129.350 fl. ö. W., an Wertpapieren 36.100 fl. Conv. M. und 1,673.750 fl. 28 kr. ö. W.

4. Andere Stiftungen.

In der Verwaltung der Gemeinde standen ferner am Ende des verslossenen Jahres 31 Stiftungen für Unterrichtszwecke, 7 Stiftungen für Heiratsausstattungen und 8 Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Bei den Stiftungen für Unterrichtszwecke betrugen im abgelaufenen Jahre die Einnahmen 43.429 fl. 86.5 fr., die Ausgaben 43.555 fl. 81 fr.; der Bermögenssbestand war folgender: an Realitäten 80.840 fl. ö. W., an Wertpapieren 35.000 fl. Conv. W. und 507.205 fl. 66 fr. ö. W.

In diesen Ziffern ist auch die im Jahre 1883 zugewachsene Mautner=Mark= hof'sche Stiftung für einen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien mit dem Stiftungscapitale von 7500 fl. Silberrente enthalten. Die Verwaltung dieser Stiftung steht dem Magistrate, die Persolvierung dem Professorencollegium der k. k. tech= nischen Hochschule in Wien zu.

Bei den Heiratsausstattungs=Stiftungen 1) ergab sich eine Einnahme von 13.445 fl. 25 fr. und eine Ausgabe von 13.455 fl. 18 fr.; das Vermögen dieser Stiftungen bestand am Schlusse des Jahres 1883 aus 181.398 fl. 55 fr. ö. W.

Die für verschiedene Zwecke errichteten Stiftungen weisen im Jahre 1883 eine Einnahme von 10.885 fl. 46 fr. und eine Ausgabe von 8401 fl. 41 fr. aus. Der Vermögensbestand war Ende 1883 220.907 fl. ö. W. —

Hieraus ergibt sich bei diesen sämmtlichen Stiftungen eine Einnahme von 67.760 fl. 57.5 fr., eine Ausgabe von 65.412 fl. 40 fr. und ein Vermögensbestand von 80.840 fl. ö. W. an Realitäten, 35.000 fl. Conv. M. und 909.511 fl. 21 fr. ö. W. an Wertpapieren. Die Vermögensbestände in Bargeld wurden nicht angegeben, weil sie häusigen Veränderungen, z. B. infolge ihrer Verwendung zur Ergänzung der Einsnahmen unterliegen.

Stiftungen, bei welchen die Errichtung der Stiftbriefe noch im Zuge ist, wurden nicht erwähnt.

C. Steuern.

Obgleich der vorliegende Bericht nur die Geschichte der Gemeindeverwaltung zur Darstellung zu bringen hat, so kann doch die Grenze nicht so enge gehalten werden, dass in diesem Capitel bloß das städtische Steuerwesen in Betracht gezogen wird.

Da die Gemeinde Wien nach §. 71 der Gemeindeordnung vom 9. März 1850 nebst den Geschäften des eigentlichen communalen Steuerwesens (im natürlichen Wirstungskreise) auch die Einhebung und Abfuhr der landesfürstlichen directen Steuern (im übertragenen Wirkungskreise) zu besorgen hat, so erscheint es angezeigt, auch das Maß und den Erfolg der Einhebung dieser Steuern zu erörtern, so wie es zur Bersvollständigung des Gesammtbildes nothwendig und von Interesse sein wird, die Bestrachtung auch auf alle jene Steuerzuschläge und Gebüren auszudehnen, welche zugleich mit den landesfürstlichen Steuern eingehoben werden. Dies ist auch der

¹⁾ Mathias Josef Welzer'sche Stiftung, Graf Fries'sche Stiftung, Josefine von Königs= warter'sche Stiftung, J. G. Zweig'sche Stiftung, Erzherzogin Gisela=Stiftung, Maria Kar= kaleky'sche Stiftung und Maria Unna Fürstin Dietrichstein'sche Stiftung.

Grund, weshalb diesem Gegenstande hier ein besonderes Capitel gewidmet wird, wennsgleich bereits bei der Besprechung des "städtischen Haushaltes" der Anlass zu einer bezüglichen Erörterung hätte gefunden werden können.

Brundftener.

Das Ausmaß der staatlichen Grundsteuer wurde durch Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 22. Juni 1883, R.-G.-Bl. Ar. 119, mit Kücksicht auf die Beendigung des Reclamationsversahrens zum Zwecke der definitiven Steuerbemessung für die Periode vom 1. Jänner 1883 bis 31. December 1895 mit 22.7% des nach den Beschlüssen der Centralcommission für die Grundsteuerregelung ermittelten Reinertrages sestgestellt. Im Jahre 1882 hatte dasselbe 22.1% betragen.

Der Landeszuschlag wurde mit $20^{\circ}/_{\circ}$, der städtische durch Gemeinderaths= beschluss vom 4. April 1882 mit $25^{\circ}/_{\circ}$ der staatlichen Steuer bestimmt. Diese Steuer ist anfangs Februar, Mai, August und November zu entrichten.

Bebäude- (Bausgins-) Steuer.

- a) Vom Zinsertrage der steuerbaren Gebäude. Die staatliche Steuer war mit $26^2/_3^0/_0$ des reinen Zinses zu bemessen; der Landeszuschlag betrug $20^0/_0$, der städtische auf Grund des vorcitierten Gemeinderathsbeschlusses $24^0/_0$ der staatlichen Steuer.
- b) Vom Zinsertrage steuerfreier Gebäude. Die staatliche Steuer gelangte mit $5^{\circ}/_{\circ}$ des reinen Zinses, der Landeszuschlag mit $25^{\circ}/_{\circ}$, der städtische mit $30^{\circ}/_{\circ}$ der Staatssteuer zur Einhebung.

Die Gebäudesteuer ift zu ben gleichen Terminen wie die Grundsteuer fällig.

Erwerbsteuer.

Die staatliche Erwerbsteuer ist tarifmäßig nach vier Hauptgruppen von Beschäftigungen und innerhalb dieser nach Classen gegliedert.

Der Landeszuschlag war mit 15% der staatlichen ordentlichen und außersordentlichen Steuer, der städtische mit 30% der ordentlichen Staatssteuer einzuheben.

Zugleich mit dieser Steuer gelangen die Beiträge für die n.-ö. Handels= und Gewerbekammer (im Jahre 1883 2% der ordentlichen Staatssteuer) und für den Gewerbeschulfond (6.5% der ordentlichen Staatssteuer) zur Einhebung. Die Fälligsteitstermine sind der 1. Jänner und 1. Juli.

Einkommenfteuer.

Das der staatlichen Einkommensteuer unterliegende Einkommen ist in drei Classen getheilt; die Steuerbemessung erfolgt auf Grund von Fassionen, insoferne die Steuer nicht, wie von Gehalten und von Coupons öffentlicher Wertpapiere, bei der Auszahlung abgezogen wird.

Der Landes= und der städtische Zuschlag waren gleich hoch wie bei der Erwerbsteuer. Mit dieser Steuer wird ebenfalls ein Beitrag für die n.=ö. Handels= und Gewerbekammer eingehoben, welcher im Jahre 1883 $0.5^{\circ}/_{\circ}$ der ordentlichen Staatssteuer betrug. Als Fälligkeitstermine sind Ende März, Juni, September und December sestgesetzt. —

Das vorher angeführte Ausmaß der Landeszuschläge bei allen vier Steuersgattungen (früher $25^{\circ}/_{\circ}$ der ordentlichen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Grundsteuer) wurde laut Kundmachung des n.-ö. Landesausschusses vom 17. Jänner 1883 auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 21. October 1882 mit Allerhöchster Entschließung vom 25. December 1882 genehmigt (L.-G.-Bl. Ar. 38); auf den Grundentlastungs-fond entsallen durchwegs $2^{\circ}/_{\circ}$ von den vorerwähnten Percentbeträgen.

Das vorerwähnte $(25^{\circ}/_{\circ}$ übersteigende Ausmaß des städtischen Zuschlages zur landesfürstlichen Hauszinssteuer vom Zinsertrage steuersreier Gebäude, dann zur landessfürstlichen Erwerb= und Einkommensteuer wurde durch den mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December 1882 genehmigten Beschluss des n.=ö. Landtages vom 16. October 1882 (L.=G.=Bl. Ni. 9) für die Jahre 1883 und 1884, eventuell dis zur etwa früher einstretenden Regulierung der Erwerb= und Einkommensteuer bewilligt.

Werden hiezu die Berzugszinsen für rückständige Staatssteuern per 85.599 fl. 37 fr., die Strafen wegen nicht erfolgter Überreichung der Steuerbekenntnisse oder Bersschweigung des Einkommens u. dgl. per 23.138 fl. 61 fr., die Tagen für Gewerbesanmeldungen und Firmaprotokollierungen per 7469 fl. 41 kr., endlich die auf Grund des Gesetzs vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters eingehobene Evidenzhaltungsgebür per 315 fl. 55 kr. gerechnet, so weist der Gesammtempfang an landesfürstlichen Steuern einen Betrag von 18,586.123 fl. 74 kr. aus.

Gegenüber dem in analoger Weise ermittelten Ergebnisse des Jahres 1882 per 18,264.100 fl. 18.5 fr. zeigt sich im Jahre 1883 eine Steigerung der Einnahmen an landesfürstlichen Steuern um 322.023 fl. 55.5 fr. $=1.73^{\circ}/_{\circ}$.

Das bei der Steuerbehörde zur Bemessung der Gebäudesteuer angemeldete Zinserträgnis der Häuser im Gemeindegebiete von Wien bezifferte sich mit 55,762.580 fl. 5 fr. Wegen Wohnungsleerstehung wurden 489.830 fl. 78 fr. in Abschreibung gebracht.

Gegenüber dem Jahre 1882, in welchem eine Einnahme von 3,436.330 fl. $61._5$ fr. resultierte, ergibt sich eine Erhöhung um 287.847 fl. $44._5$ fr. oder $7._7^{0}/_{0}$.

. An communalen Steuerzuschlägen gelangten im Jahr	re 1883 zur Einzahlung:
bei der Grundsteuer	6.248 fl. 99.5 fr.
" " Gebäude= (Hauszins=) Steuer steuerbarer Gebäude .	2,867.118 " 43 "
" " " " " " ftenerfreier " .	36.702 " 56 "
" " Erwerbsteuer	353.856 " 78 "
" " Einkommensteuer	1,225.592 " 67 "
zusammen	4,489.519 ft. 43.5 fr.
an Umlagen auf den Mietzins (Zins= und Schul=	
freuzer), welche gleichzeitig mit der Gebäudesteuer vom Zins=	
ertrage der steuerbaren Gebäude eingehoben werden	5,165.870 " 16 "
im ganzen	9,655.389 ft. 59.5 fr.
während im Borjahre an diesen Abgaben ber Betrag von 9,33	30.513 fl. 52.5 fr. ein=
gieng, woraus sich eine Erhöhung des Ertrages um 324.876 fl	. 7 fr. = $3{3}^{0}/_{0}$ ergibt.

Den wesentlichsten Antheil hieran (286.281 fl. 25.5 fr.) haben, obgleich das Ausmaß des städtischen Zuschlages vom Gemeinderathe von 30 auf $24^{\circ}/_{\circ}$ herabgesetzt worden ist, die Eingänge bei der Gebäudesteuer vom Zinsertrage steuerbarer Gebäude, weil die $30^{\circ}/_{\circ}$ ige Umlage von der früher nur $21^{1}/_{3}^{\circ}/_{\circ}$ igen ordentlichen Staatssteuer — ohne außerordentlichen Zuschuss — berechnet wurde, während die $24^{\circ}/_{\circ}$ ige Umlage von der nunmehr einheitlichen $26^{2}/_{3}^{\circ}/_{\circ}$ igen Staatssteuer zu berechnen war.

Die Verzugszinsen für rückständige städtische Steuerzuschläge und Umlagen auf den Mietzins betrugen im Jahre 1883 16.923 fl. 25 fr. —

Eine besondere und für die communale Steuergebarung wichtige Berhandlung wurde durch das Gesetz vom 23. December 1881, R.-G.-Bl. Nr. 141, betreffend die Betriebsübernahme und eventuelle Einlösung der k. k. priv. Raiserin Elisabeth-Westbahn durch den Staat, hervorgerusen.

Nach Artifel II dieses Gesetzes ist als stenerpflichtiges Einkommen der Kaiserin Elisabethbahn-Gesellschaft vom 1. Jänner 1881 an jener Theil des gesammten aus dem Bahnbetriebe erzielten Reinerträgnisses zu behandeln, welcher nach dem Berhältnisse der Kilometerzahl auf die jeweilig stenerpflichtigen Linien der Bahn entfällt. Bon dem hienach ermittelten Stenerbetrage ist jedoch der Betrag der Einkommenstener in Abzug zu bringen, welcher von den Zinsencoupons des Prioritätsanlehens vom Jahre 1860—1862 mit $10^{0}/_{0}$ des Nominalbetrages der Zinsencoupons einzuheben ist.

Da bis zum Eintritte der Wirksamkeit dieses Gesetzes das steuerpflichtige Ersträgnis einer jeden auf Grund einer besonderen Concession betriebenen Linie der Kaiserin Elisabethbahn separat ermittelt worden war, so ergibt sich durch die Zusammenlegung der allein ertragreichen Hauptlinie Wien-Salzburg mit den sich schlecht rentierenden und überdies einkommensteuerfreien Seitenstrecken für die an dem Ertrage der Hauptlinie durch die Steuerumlagen betheiligten Länder Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg und deren Hauptstädte ein Ausfall an Steuerumlagen, welcher für die Stadt Wien nach dem Durchschnitte der Jahre 1879—1881 mit jährlich 23.665 fl. berechnet wurde.

Durch die auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Verfügungen der Finanzbehörden und durch die diesfalls erhobenen Ansprüche der k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb wurden die Interessen der Gemeinde Wien in mehrkacher Richtung berührt.

In Folge der Bestimmung des citierten Gesetzes, wonach die Ermittlung des steuer= pflichtigen Reinerträgnisses auf der neuen Grundlage schon vom 1. Jänner 1881 an statt=

zufinden hatte, wurde eine neuerliche Bemessung der Einkommensteuer für die Hauptlinie vorsgenommen und es stellte die k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb das Begehren, dass der für das Jahr 1881 auf Grund der ursprünglichen Steuervorschreibung entrichtete Mehrbetrag an Gemeindeumlage per 23.467 fl., um welchen die von der neuen Borschreibung entfallende Gemeindeschuldigkeit pro 1881 hinter der für dieses Jahr vor dem Erscheinen des Gesehres entrichteten Abgabe zurücklieb, rückvergütet werde.

Die hierüber im Jahre 1883 gepflogenen Berhandlungen, mit welchen eine in analoger Angelegenheit von den Landesausschüssen und Landes-Hauptstadt-Bertretungen von Oberösterreich und Salzburg erhobene Beschwerde parallel lief, fanden noch im Jahre 1884 ihre Fortsetzung. 1)

Auf Grund der Bestimmung des erwähnten Gesetzes, wonach von der ermittelten Steuersumme der Betrag der Einkommensteuer von den Zinsencoupons des Prioritätssanlehens in Abzug zu bringen ist, wurde diese Abzugspost von Seite der Finanzverwaltung auch aus der der Berechnung der Gemeindeumlage zugrunde zu legenden Vorschreibung ausgeschieden. Über die von dem Magistrate dagegen erhobene Einsprache wurde jedoch den betheiligten Ländern und Städten die Berechtigung zuerkannt, auch von der auf die Zinsencoupons des Prioritätenansehens entsallenden Einkommensteuer die Landess und Gemeindeumlage zu erheben und es gelangten infolge dessen Gemeindeumlagen pro 1882 13.538 fl. 78 fr. und pro 1883 12.181 fl. 12 fr. nachsträglich zur Vorschreibung und Abstattung.

Die Erwägung, dass die im Gesetzgebungswege zu Ungunsten der betheiligten Länder und Städte erfolgte Anderung in der Besteuerung der Elisabethbahn dem Staate zugute komme und dass es unbillig sei, dem Staate auf Rosten einzelner Länder und Städte einen Bortheil zuzuwenden, führte die interessierten Corporationen zu dem Beschlusse, ein gemeinsames Borgehen in dieser Angelegenheit anzubahnen. Über Anregung der Gemeindevertretung der Stadt Linz fanden am 22. und 23. Jänner 1883 in Wien Conserenzen von Delegierten der Landesausschüsse von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, sowie der Städte Wien, Linz und Salzburg statt und auf Grund des Beschtungsergednisses dieser Conserenzen wurde von den erwähnten Corporationen sowohl an die Regierung, als auch an die beiden Häuser des Reichsrathes eine gemeinschaftliche Petition eingebracht, in welcher auf die Dauer des Bestandes der gegenwärtigen Steuersgeset um Zuwendung des vollen Ersates aus Staatsmitteln für den durch die geänderte Besteuerung der Elisabethbahn den betheiligten Ländern und Städten verursachten Entsgang gebeten wurde.

Diese Petition befindet sich noch in der Verhandlung der Regierung und der gesetze gebenden Körperschaften und hat bisher einen greifbaren Erfolg nicht zutage gefördert. —

¹⁾ Mit der über die besagte Beschwerde erslossenen Entscheidung des k. k. Berwaltungs= gerichtshoses vom 23. Februar 1884 wurde obiges Begehren als unbegründet zurückgewiesen; es kam daher die Gemeindeverwaltung nicht in die Lage, selbst eine Entscheidung zu fällen.

Die Mindereinnahme per 17.749 fl. 38.5 fr. findet in der Herabsehung des Ausmaßes für diese Beiträge ihre Erklärung.

An Beiträgen zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurden im Jahre 1883 75.753 fl. 69 fr., gegen 76.261 fl. 34.5 fr. des Borjahres, einbezahlt. Der gleichfalls in der Reducierung des Ausmaßes begründete Ausfall mit 507 fl. 65.5 fr. tritt deshalb so minimal zu Tage, weil in der Empfangssumme Rückstände enthalten sind, die in dem laufenden Jahre auf Grund früherer und höherer Percentsäße zur Einzahlung gelangten.

Die Beiträge für die Gewölbwache zeigen ebenfalls ein bedeutendes Sinken der Einnahme. Während letztere im Jahre 1882 56.835 fl. 24 kr. betrug, wurde im Jahre 1883 bloß ein Empfang von 50.692 fl. 18 kr. erzielt.

Der Ausfall per 6143 fl. 6 fr. findet in der Herabsetzung der Bemessungsscala seine Begründung; es konnte jedoch ungeachtet dieser Berminderung der Einnahme das Auslangen gefunden werden, weil im Jahre 1883 keine größere außerordentliche Ausslage, 3. B. für Montursbeschaffung, zu bestreiten war.

Es dürfte von Interesse sein, an dieser Stelle die Gesammtleistung der Bevölkerung im Jahre 1883 an directen Steuern, Steuerzuschlägen, städtischen Umlagen auf den Mietzins und an jenen Beiträgen und Gebüren ins Auge zu fassen, welche gleichzeitig, und zwar mit der Gebäudesteuer steuerbarer Gebäude zur Einhebung gelangten. Die Bevölkerung zahlte

an directen Steuern und Zuschlägen sammt dazugehörigen Taxen für Gewerbsanmelbung und Firmaprotokollierung, Gebüren für die Evidenzhaltung des Grundsteuer-Catasters, Strafbeträgen, Berzugszinsen u. dgl.

Grundsteuer-Catasters, Strafbetragen, Verzugszinsen u.	ogi.					
Grundsteuer			36.323	fl.	91.5	fr.
Gebäude= (Hauszins=) Steuer steuerbarer Gebäude .			12,967.216	"	9	"
" " ftenerfreier " .			852.019	,,	90.5	, ,,
Erwerbsteuer			3,124.789	"	83	"
Einkommensteuer			10,009.035	"	47	,,
	-	-	20,000,007	EX.	01	¥
zusammen .		٠	26,989.385	Ţl.	21	II.
an Umlagen auf ben Mietzins, und zwar	an:		# 1 W			
Binsfreuzern			3,350.834	N.	70	fr.
Schulfreuzern			1,815.035	"	46	"
zusammen .			5,165.870	fl.	16	fr.
ferner an:						
Militäreinquartierungsbeiträgen			111.694	fl.	49	fr.
Canalräumungsgebüren			157.777	"	72	"
Wasserbezugsgebüren			510.438	"	68	"
zusammen .	-	-	779.910	fl.	89	fr.
somit im ganzen .			32,935.166	ft.	26	fr.

Im Jahre 1882 war ein analoger Empfang von 31,994.201 fl. 55 fr. zu verzeichnen, es haben somit die Gesammteinnahmen aus den angeführten Titeln eine Steigerung um $2._{85}^{0}/_{0}$ erfahren.

An der obigen Summe der Eingänge an directen Steuern und Zuschlägen 2c. participiert

ber Staat mit einem Betrage von .		18 586 123	ff	74	$fr. = 68.86^{\circ}/_{\circ}$
das Land " " " " .		3,724.178	"	6	$_{"}=13{80}$
die Commune mit einem Betrage von		4,506.442	"	68.5	" = 16. ₇₀ "
auf die übrigen Participienten entfallen		172.640	"	72.5	$_{"} = 0.64$

Die Gesammteinnahme der Gemeinde an Steuerzuschlägen per 4,506.442 fl. $68._5$ fr. setzt sich aus folgenden percentuellen Antheilen zusammen: Grundsteuer $0._{14}^{0}/_{0}$, Gebäudesteuer $64._{66}^{0}/_{0}$, Erwerbsteuer $7._{96}^{0}/_{0}$ und Einkommensteuer $27._{24}^{0}/_{0}$.

Bergleicht man die Einnahme der Gemeinde aus den einzelnen Stenergattungen und aus den Umlagen auf den Mietzins miteinander, so ergibt sich, dass auf die Einnahme aus den Zins= und Schulkreuzern $53._{41}^{0}/_{0}$, somit mehr als die Hälste der erwähnten Communaleinnahme, entfallen.

An der gleichen Stelle wurde im letzten Berwaltungsberichte anhangsweise die Frage der Regelung der Berzehrungssteuer behandelt. Diesmal wurde diese Angestegenheit im Abschnitte I gleichzeitig mit der Frage der Bereinigung der Bororte mit Wien aus den dort angegebenen Gründen erörtert und mag hier nur erwähnt werden, dass der Ertrag der Gemeindezuschläge zur landesfürstlichen Berzehrungssteuer) im Jahre 1883 effectiv auf 1,498.935 fl. 79. $_5$ fr. sich belief, wovon $53._{93}^{~0}/_{0} = 808.459$ fl. der städtischen Cassa zuslossen, die übrigen $46._{07}^{~0}/_{0}$ aber anderen Fonden zugute kamen, und zwar $36._{25}^{~0}/_{0}$ dem allgemeinen Bersorgungsfonde, $6._{74}^{~0}/_{0}$ dem k. k. allgemeinen Krankenhaussonde und $3._{08}^{~0}/_{0}$ dem f. k. Invalidenfonde.

Insoweit sich bei der Besprechung anderer Berwaltungszweige — wie z. B. im Abschnitte XV "Gewerbewesen" — ein geeigneter Anlass darbietet, wird dieses Capitel noch die nöthige Ergänzung erfahren.

¹⁾ Bei einigen Artikeln hebt die Gemeinde auf Grund Allerhöchst genehmigten Landtags= beschlusses vom 11. October 1882 einen mehr als 25% igen Zuschlag ein; sonst beträgt der Ber= zehrungssteuerzuschlag der Gemeinde durchschnittlich 22.7% der landesfürstlichen Steuer.